



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

dahin, dem Walzer folgte die Polka und der Czardas unter den Klängen von drei Violinen (die „Herren“ Franz und Hans waren zum Spielen verurteilt, und ein musikkundiger Zigeuner wurde zur Aushilfe kommandirt). In der Tanzpause gab es dann ein Nachtmahl, Soloproduktionen des Zigeuners Fedko, der froh war, wieder eine Violine in die Hand zu bekommen, und eines einheimischen Dudelsackpfeifers, ein nationales „Kolo,“ ausgeführt von einigen Burschen und Mädchen, die von der Musik herbeigeloct waren, dann wieder Tanz. Die frohen Gesichter der Mannschaft, die freudigen Mienen und Gebärden, mit der sie von der ihnen erteilten Tanzerlaubnis Gebrauch machten, werde ich nicht vergessen. Die schmucken Siebenbürger Sachsen und ein zufällig dem Streifkorps zugeteilter Wiener „Strizzi“ produzierten sich in ihrem „Schieberischen,“ die Walachen und Rumänen mit ihrem bärenhaften rumänischen „Kolo,“ rectius Stampfmühle, die ungarischen „Bacás“ mit frisch aufgewichstem Schnurbart im Czardas. Die Tänzerinnen waren unermüdlich, und das der Mannschaft gespendete Fäßchen Stappenwein hob die Stimmung derart, daß es eines energischen Befehls bedurfte, um dem Feste gegen $\frac{1}{2}$ 3 Uhr früh ein Ende zu machen. Die Gesellschaft übernachtete in einem aufgeschlagenen Zelte und zog am nächsten Morgen weiter. Das Blockhaus versank wieder in die alte Ruhe. †



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Ungenügende Strafen. Man hört so häufig Klagen über die Unzulänglichkeit und Unzweckmäßigkeit des heutigen deutschen Straffsystems. Zum Teil sind es Fachmänner, die sich tadelnd in dieser Richtung ausgesprochen haben, teils Laien, und es wäre gewiß verfehlt, dem Laien auf diesem Gebiete ein gesundes und richtiges Urteil abzusprechen. Ob die Härte einer Strafe der Schwere des geahndeten Vergehens entspricht, darüber hat nicht nur der Jurist, sondern jeder ein Urteil, der überhaupt empfinden kann.

Unser Reichsstrafgesetzbuch weist an Hauptstrafen auf: die Todesstrafe, die Geldstrafe und die Freiheitsstrafe. Die Freiheitsstrafen nun sind gerade der Stein des Anstoßes. Nicht gegen die Freiheitsstrafe an sich, wohl aber gegen die niedrigen Gefängnis- und Haftstrafen, wie sie heute täglich verhängt werden, richten sich in erster Linie die Angriffe. Diese Strafen wirken weder bessernd noch abschreckend auf die Bestraften, sondern, wie allgemein anerkannt wird, geradezu entfittlichend. Man ist denn auch in der neuesten Zeit mit verschiedenen Reformvorschlägen hervor-

getreten; ich erwähne nur das sogenannte belgische Straffsystem mit der bedingten Verurteilung (condemnation conditionelle).

Ich bilde mir nun keineswegs ein, mit den folgenden Auseinandersetzungen einen Weg anzugeben, auf dem die Übel, an denen unser Straffsystem krankt, gänzlich zu beseitigen wären. Wohl aber glaube ich, den Leser überzeugen zu können, daß noch eine Möglichkeit offen ist, die niedrige Freiheitsstrafe in vielen Fällen ganz zu beseitigen und durch eine sehr einfache, aber wirksame Strafe zu ersetzen. Ich möchte nämlich vorschlagen, neben die drei genannten Hauptstrafen eine vierte Strafe zu stellen, die jedem von uns bekannt ist und deren vorzügliche Wirkung mancher in jungen Jahren an sich selber verspürt haben mag: die Prügelstrafe. Sie ist ja erst vor etwa fünfzig Jahren abgeschafft worden, weil man sie für grausam und „inhuman“ und daher für verwerflich hielt. Es giebt aber jetzt genug Leute, die dieser Ansicht nicht mehr sind, die das Fehlen der Prügelstrafe sehr bedauern und eine Wiedereinführung derselben freudig begrüßen würden.

Es ist selbstverständlich, daß nicht überall die niedrige Freiheitsstrafe durch die Prügelstrafe ersetzt werden kann; es handelt sich nur um einen bestimmten Kreis von Vergehen. Überall da, wo Rohheit, Gemeinheit, Zerstörungslust u. s. w. die Quelle der Vergehen sind, halte ich die Prügelstrafe für die einzig wahre und entsprechende Vergeltung. Denken wir uns nur folgenden Fall. Auf einem freien Platz in einer kleinen Stadt sind zur Verschönerung ringsherum junge Linden angepflanzt worden. Einige Wochen später, nachdem die Bäume gut angewachsen sind, kommen des Nachts rohe Burschen und schlagen zum bloßen Vergnügen mit einer Art sämmtliche Linden an der Wurzel ab. Die Freude der ganzen Stadt ist in einer Nacht der Zerstörungswut roher Gesellen zum Opfer gefallen. Ich zweifle nicht daran, daß jeder Mensch, der von dieser Begebenheit hört, wenn er nur einen Funken von Anstands- und Sittlichkeitsgefühl hat, empört und entrüstet sein wird. „Die Menschen verdienen Prügel!“ oder „Schade, daß wir keine Prügelstrafe mehr haben,“ das sind die Äußerungen, die man im großen Publikum bei derartigen Gelegenheiten hundertfach hören kann. Gerade in einem solchen Falle aber sollte in einer den Gefühlen des Publikums entsprechenden Weise gestraft werden. Es ist nicht etwa nur die Stadt als solche, als die Stifterin und Eigentümerin jener Verschönerungsanlagen, die für den angerichteten Schaden Sühne verlangt. Nein, jeder Bürger, jeder Einwohner der Stadt wird durch die That beleidigt; jeder möchte am liebsten sich persönliche Genugthuung verschaffen. Ob nun das Bewußtsein, daß die Thäter zu einer Gefängnisstrafe von etwa sechs Monaten verurteilt worden sind, besser geeignet ist, dem aufgeregten Publikum die Genugthuung zu geben, die es fordert, als das Bewußtsein, daß sie täglich mit gehörigen Stockschlägen traktirt werden, möchte ich bezweifeln. Gerade darum aber handelt es sich, die Gemüther zu beruhigen, den Wunsch der Einwohner nach Vergeltung in möglichst ausgiebiger Weise zu befriedigen. Ich will durchaus nicht behaupten, daß in den Augen des Publikums eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe keine Rolle spiele; aber das Publikum weiß, daß ein Strolch sich aus einer kleinen Freiheitsstrafe nichts macht. Und hier komme ich auf den Punkt, der von den Gegnern der niedrigen Freiheitsstrafen am meisten hervorgehoben wird. Die Thäter sind oft geradezu froh, daß sie ein Unterkommen gefunden haben, wo sie auf Staatskosten gespeist und im Winter erwärmt werden. Mit Wohlbehagen sitzen sie ihre Zeit ab; kaum haben sie die Freiheit wiedererlangt, so begehen sie ein ähnliches Verbrechen, das ihnen wieder auf einige Zeit ein bequemes, sorgenfreies Leben verschafft. Ich bin fest überzeugt, daß die geringen Freiheitsstrafen

in sehr vielen Fällen für Unbemittelte geradezu ein Sporn sind, alle möglichen Schändlichkeiten zu verüben. Eine Strafe, die eine wirkliche Strafe in den Augen der Mitmenschen wäre, ist somit die niedrige Freiheitsstrafe in vielen Fällen nicht, wohl aber die Prügelstrafe.

Noch ein andres Beispiel mag angeführt sein. Ein Fuhrmann mißhandelt sein Pferd, das nicht imstande ist, den schwerbeladenen Wagen zu ziehen, in einer derartigen Weise, daß das erschöpfte und geängstete Tier zusammenbricht. Ich brauche meine obigen Auseinandersetzungen nicht zu wiederholen, ich überlasse es dem Leser, sich nach seinen Gefühlen ein Urtheil darüber zu bilden, ob die Freiheitsstrafe hier im entferntesten den gleichen Nutzen und Erfolg haben würde wie die Prügelstrafe. Die höchste Freiheitsstrafe, die nach unserm Strafrecht den Thäter in diesem Falle treffen kann, beträgt sechs Wochen Haft.

Man wird nun fragen: Wo ist die gesetzlich bestimmte Grenze, wo fängt die Rohheit an, wo hört sie auf? Eine solche feste Grenze ist aber durchaus nicht erforderlich. Dem Richter kann die Entscheidung darüber im einzelnen Falle recht gut anheimgegeben werden, das Gesetz kann ihm in der Weise Spielraum lassen, daß, wie er jetzt etwa zwischen Freiheits- und Geldstrafe zu wählen hat, er zwischen drei Strafen die Wahl hat, Geld-, Freiheits- und Prügelstrafe.

Zum Schluß will ich noch meine Vorschläge auch den prinzipiellen Gegnern der Prügelstrafe gegenüber, die sie vom sittlichen, gesundheitlichen u. s. w. Standpunkt aus bekämpfen, zu rechtfertigen versuchen.

Man hat zunächst auf die ungleiche Wirkung der Prügelstrafe auf die verschiedenen Menschen aufmerksam gemacht. Sie soll sittlich vernichtend auf den Ehrliebenden wirken, während dies bei dem Ehrlosen nicht der Fall sei. Ich glaube, dies kann für uns nicht in Betracht kommen. Einem Menschen, der solcher Rohheiten und Gemeinheiten fähig ist, wie sie eben geschildert wurden, spreche ich jedes Ehrgefühl ab. Neben der Ungleichheit der sittlichen Wirkung macht man die der physischen geltend. Man behauptet, die Prügelstrafe reibe den Schwächlichen auf, lasse dagegen den Starken unversehrt. Darauf ist zu erwidern, daß die Prügelstrafe nicht die einzige Strafe ist, der dieser Mangel anhaftet. Die Freiheitsstrafe wirkt ebenfalls bei kranken Menschen stärker als bei gesunden und kräftigen; und vor allen Dingen ist daran zu erinnern, daß ein und dieselbe Geldstrafe den Unbemittelten geradezu vernichten kann, während sie den Wohlhabenden nicht im entferntesten empfindlich trifft.

Man jagt auch: die Vollziehung der Prügelstrafe könne wohl Mitleid mit dem Sträfling, Unwillen gegen die Behörde, aber keine Genugthuung hervorrufen. Auch dieser Einwand erledigt sich im Hinblick auf die obigen Fälle von selbst. Ich habe hingewiesen auf die Entrüstung und Empörung des Publikums im Falle einer rohen That; ich zweifle sehr daran, ob das Publikum wirklich Mitleid empfinden wird, wenn der Thäter hier seine Prügel bekommt, ob es vom Unwillen gegen die Behörde ergriffen werden wird, ob es nicht vielmehr mit Genugthuung allgemein empfinden und aussprechen wird: dem Menschen geschieht nach Verdienst.

Ferner sagt man, die Prügelstrafe vernichte das Ehrgefühl und damit die Grundbedingung der Besserung, ja sie entspreche nicht einmal dem Zwecke der Abschreckung, denn sie rufe in dem Gestraften Haß, Entrüstung und Widerstand auf. Wenn überhaupt — was ich schon in Abrede gestellt habe — bei einem rohen Gefellen von Ehrgefühl die Rede sein kann, so ist es wiederum nicht die Prügelstrafe allein, die das Ehrgefühl vernichtet. Wer fünf Jahre im Zuchthaus gesessen hat, wem die bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre aberkannt sind, der dürfte

in seinem Ehrgefühl nicht minder verletzt sein. Und erwartet man nicht auch von diesem Besserung? Die genannten weiteren Folgen der Prügelstrafe: Haß, Entriistung und Widerstand hat, glaube ich, bei ungebildeten Menschen jede Strafe.

Endlich heißt es: Die Prügelstrafe drückt nicht etwa nur dem Verbrecher den Stempel der Gemeinheit auf, sondern sie trägt ihn selbst und entehrt dadurch die Behörde. Wer aber wegen Nothheiten und Gemeinheiten bestraft wird, bekommt den Stempel der Gemeinheit nicht erst durch die Prügelstrafe, sondern er trägt ihn an sich schon auf der Stirn. Die Gemeinheit seiner Gesinnung und Handlungsweise liegt eben vor aller Welt klar zu Tage. Daß sich die Behörde durch Ertheilung der Prügelstrafe entehre, möchte ich ebenfalls bezweifeln. Eltern, die ihre Kinder, Lehrer, die ihre Schüler züchtigen, thun ein gutes und nützlichcs Werk. Daß sie sich dadurch entehrten, hat meines Wissens noch niemand behauptet.

Zu allerlezt sei auch noch der gesundheitlichen Seite mit wenigen Worten gedacht. Die körperliche Züchtigung soll der Gesundheit gefährlich sein, besonders bei jugendlichen Personen. Ist es aber mit der Freiheitsstrafe anders? Der Mensch, der in Freiheit lebt und täglich an die frische Luft kommt, befindet sich sicher wohler als der, der Wochen oder Monate lang hinter Schloß und Riegel sitzt. Wenn aber die Prügelstrafe bei jugendlichen Personen wirklich von besonders schädlicher Wirkung ist, so veräume man ja nicht, den Eltern und Lehrern das Züchtigungsrecht sobald als möglich zu nehmen.

Die Prügelstrafe ist also nicht gefährlicher als andre Strafen, insbesondre in solchen Fällen, für die ihre Wiedereinführung vorgeschlagen worden ist, und wir hoffen, daß bei einer dereinstigen Reform unsers Strafsystems auch der Prügelstrafe da, wo sie von Nutzen sein kann, wieder der ihr gebührende Platz eingeräumt werde.

Auch einer. Dem in Nr. 26 der Grenzboten enthaltenen Aufsätze „Gustav Freytag und die Fremdwörter“ möchte ich in den folgenden Zeilen einen zweiten Fall ähnlicher Art zur Kennzeichnung der berühmten Berliner Erklärung anreihen. Er ist ebenfalls bezeichnend genug für die Art ihres Zustandekommens und betrifft die Unterschrift Ernst Häckels.

Die zahlreichen Anhänger, Verehrer und Schüler des Genannten sind gewiß nicht wenig erstaunt gewesen, den Namen des Jenaer Naturforschers mit an der erwähnten Stelle zu finden. Mag man ihm wie seinen Forschungen und Überzeugungen gegenüber stehen, auf welchem Standpunkte man wolle; wer seine Schriften kennt, wird zugeben, daß sie sich neben ihrem Inhalte durch große Formvollendung auszeichnen. Diese beruht aber nicht zum geringsten Teile auf Häckels eigenartiger Freiheit, Worte und Wendungen zu bilden. Häckels Schriften fallen, ungleich denen mancher andern der 48 Unterzeichner, aufs angenehmste durch ihre ungünstigste Sprachreinheit auf; auch ist dies keineswegs erst in den neuesten Auflagen der Fall, vielmehr schon vor zwanzig Jahren ebenso hervorgetreten wie jetzt. Häckels Verdienst in dieser Beziehung ist um so weniger zu unterschätzen, als seine Werke größtenteils gemeinverständlicher Art sind und von Anfang an große Verbreitung gefunden haben. Wie gerät nun sein Name unter die der Gegner seiner eignen Bestrebungen?

Auf den ersten Blick scheint die Antwort gegeben zu sein, wenn man sich die zahlreichen fremden, besonders griechischen Ausdrücke vergegenwärtigt, deren sich Häckel zu bedienen pflegt und die größtenteils erst von ihm selbst zur Bezeichnung

neugeschaffener oder neubegrenzter Begriffe gebildet und in die Sprache der Wissenschaft eingeführt worden sind. Aber dagegen ist doch zweierlei zu bemerken. Erstens nämlich richtete sich die „Erklärung“ ihrem Wortlaute nach überhaupt gegen Selbstthätigkeit und schöpferische Wirksamkeit des Einzelnen; die „Reichs Sprachmeister“ wurden zwar bekämpft, aber im Grunde genommen warfen sich die Erklärer selbst gerade durch ihre Erklärung zu solchen auf. Sie, die allein ihre Worte „mit Bedacht“ zu wählen wußten, übten nur ihr „gutes Recht“ als „Führende,“ indem sie entschieden, was Recht und was Unrecht sei. Im Grundgedanken haben sie das gethan, wenn auch im einzelnen die Ausführung ihnen vorbehalten bleibt. Die die „Erklärung“ zurecht machten, konnten recht wohl wissen, daß der Allgemeine deutsche Sprachverein nicht nur „maßvolle Sätze“ hat, sondern daß er gerade die Freiheit in der Entwicklung der lebenden Sprache schützen und nur die heimischen Triebe vor dem Überwuchern durch fremdes Unkraut bewahren will, damit sie sich entfalten und mit diesem in Wettbewerb treten können. Gesezt aber, man wollte das „gute Recht“ der „Führenden“ anerkennen, dann dürfte man doch wohl von jedem Unterzeichner der gewaltigen Kundgebung verlangen, daß er selbst frei sei von dem Fehler, der unter seiner Billigung andern vorgeworfen wird. Und da darf man wohl fragen, ob nicht der einen Sprache recht sei, was der andern billig ist, und ob der Schöpfungstrieb des Einzelnen nicht vor der griechischen als einer starngewordenen und schrifttümlich abgeschlossenen eher Halt machen müßte als vor der germanischen Schwesster, die sich in lebensvoller Entwicklung, wenn auch vielleicht zuweilen im Knospenschlafe befindet.

Die beste Antwort auf diese Frage giebt Haeckel selbst. Nur selten verabsäumt er es, seinen neugeschaffenen Wortbildern griechischen Ursprungs sogleich entsprechende, meist glückliche Verdeutschungen beizufügen. Gerade er zeigt und lehrt uns an hunderten von Stellen seiner Schriften, welcher Leistungen das Deutsche selbst auf einem Gebiete fähig ist, wo es gewöhnlich für ganz besonders schwierig gilt, mit den Mitteln einer Sprache auszukommen: auf dem der Weltbetrachtung und der Naturforschung. Einige Beispiele mögen dies zeigen.

Von Haeckel rühren die Worte „Ontogenie“ und „Phylogenie“ her, die so vielfach in dem Streite über die Entwicklungsgeschichte der lebenden Erdenwelt gebraucht worden sind und noch gebraucht werden. Er hat sie aber nicht gebildet, ohne sie zugleich durch die Ausdrücke „Keimesgeschichte“ und „Stammesgeschichte“ zu verdeutschen; er spricht das „biogenetische*) Grundgesetz“ aus: „Die Keimesgeschichte ist eine abgekürzte Wiederholung der Stammesgeschichte.“ Und ist der Gedanke, den er ausdrücken will, nicht auch in dieser Form sofort verständlich, ja unmittelbar, schneller verständlich selbst für den Kenner des Griechischen, als wenn statt der deutschen Bezeichnungen hier die Worte „Ontogenie“ und „Phylogenie“ gewählt wären? In andrer Stelle spricht Haeckel von „Morphonten“ und „Bionten,“ setzt aber selbst daneben „Formeinheiten“ und „Lebenseinheiten.“ Er verdeutscht *Lamina dorsalis* mit „Hautblatt“ und *Lamina gastralis* mit „Magenblatt“; er bildet die Worte „Gymnocyten“ = „Arzellen“ und „Leucocyten“ = „Hüllzellen.“ Die *Planula* ist ihm eine „Zimmerlarve,“ die *Gastrula* eine „Darm-larve“; „Antimeren,“ „Metameren,“ „Prosopon,“ „Cormen“ setzt er gleich mit „Gegenstücken,“ „Folgestücken,“ „Personen,“ „Stöcken“; ja wir finden sogar „Organe“ = „Werkstücke,“ was doch gewiß nach den „maßvollen Sätzen“ des

*) Das Wort „biogenetisch“ ist eins der wenigen, die sich bei Haeckel, obwohl oft angewandt, nicht verdeutscht finden; seine Erzeugung dürfte auch besondere Schwierigkeiten bieten.

Allgemeinen deutschen Sprachvereins schon recht weit gegangen ist! Auch für Proto- plasma hat Haeckel ein deutsches Wort; er setzt dafür „Zellstoff,“ was, obwohl recht gut passend, sich leider nicht eingebürgert hat. *)

Die vorstehenden Beispiele bilden nur eine kleine Auslese, willkürlich und planlos herausgegriffen. Sollte aber dieses alles nicht darauf hinweisen, daß nicht bloß die Möglichkeit deutscher Bezeichnung hier vorliegt, sondern auch das Bedürfnis darnach von dem Forscher empfunden wird, der sich dem Gebildeten verständlich machen will? Liegt nicht eine stillschweigende Anerkennung eines solchen Bedürfnisses in der mitgeteilten Thatsache, mag auch Haeckel nicht daran gedacht haben, als er seinen Namen unter das ihm dargebotene Schriftstück setzte?

Die Zeichen mehren sich, daß die Inhaber der Namen unter der „Erklärung“ zum Teil falsch berichtet gewesen sein müssen. Ernst Haeckel ist sicherlich einer von ihnen; denn nach seiner Schreibweise könnte er ganz wohl Mitglied des Sprachvereins sein, ohne gegen dessen Satzungen zu verstößen. Die nebenbei von ihm geübte Anwendung der obigen griechischen und lateinischen Ausdrücke als wissenschaftlicher Kunstausdrücke wird auch im deutschen Sprachverein niemand anfechten; aber die angeführten Beispiele dürften genügen, um zu zeigen, daß sie nicht unentbehrlich sind, daß gerade sie vielmehr nur einen Notbehelf bilden, geboten lediglich im Nutzen des geistigen Gesamtverkehrs verschiedener Völker. Eben darum aber dürfen sie auch nur ein Nebenbehelf sein; der stärkste Reiz auf die Denkfähigkeit zum schnellen und unmittelbaren Verständnis wird eben auch bei dem Gelehrten stets durch Worte der eignen Sprache ausgeübt. Freilich müssen bei etwaigen Neubildungen die Mittel der Sprache mit besonderm Verständnis angewandt werden; aber daß „sprach- und sinnwidrige“ Schnellgeburten nicht aufkommen, dazu ist ja eben der Sprachverein da; und er wird sicherlich eine zuverlässigere Abwehr gegen dergleichen bilden, als allgemeine Anschuldigungen ohne Hintergrund nach Art der Erklärung der Achtundvierzig.

Im übrigen wäre die Wiederbelebung so mancher im Verkümmern begriffener Bildungstribe unsrer Sprache an sich ein Gewinn, selbst wenn hin und wieder einmal eine unvorsichtige „Schnellprägung“ mit unterlaufen sollte. Die Gewohnheit mag eine solche wohl zuweilen mit in den Kauf nehmen, jedenfalls aber thut sie es dann ohne dauernde Schädigung der Sprache. Hat sie sich auch Bildungen wie „Kleinkinderbewahranstalt,“ „Meistbegünstigungsvertrag“ oder „Unfallverhütungsausstellung“ gefallen lassen, so werden doch derartige Wortungetüme von dem guten Geschmack immer als Mißgeburten empfunden werden, und wir können sie bei einigem guten Willen immer noch ausscheiden, eben weil ihre Mängel durch die deutsche Form offen zutage liegen. Mit Fremdwörtern ähnlicher Art ist es anders; sie sind nicht so greifbar und darum zäher, so lange sich unsrer Sprachgefühl nicht im allgemeinen gegen sie auflehnt; ein Ungetüm wie „Transsubstantiations-theorie“ geht da ganz ungehindert mit durch. Sie bedrohen das Leben unsrer Sprache, das wie alles Leben nur da wieder erweckt werden kann, wo es wenigstens noch schlummert, nicht, wo es bereits entflohen ist. Ernst Haeckel wir dem deutschen Sprachverein gewiß Recht darin geben, daß der Verein sorgen will, ehe es zu spät wird, damit auch hierin „die Sprache nicht verarme.“

*) Man hat daneben „Cellulose“ = „Zellstoff,“ was bekanntlich einem andern Begriffe entspricht und nicht den ursprünglichen Bestandstoff der Zelle, sondern ein späteres Umwandlungserzeugnis, den Zellwandstoff, bezeichnen soll. Übrigens wendet Haeckel auch den Ausdruck „Lebensstoff“ für Protoplasma an, der vielleicht jetzt eher neben beiverwendbar wäre.

Es scheint aber, wir leben im Zeitalter der „Notabeln“-Erklärungen. Sie kennzeichnen sich als ein letzter Versuch, erfolgreichen Bestrebungen durch Auspielung persönlichen Ansehens den Lebensfaden abzuschneiden. Man kann sie als ein Zeichen betrachten, daß die Strömung, der sie einen Damm entgegensetzen sollen, stark und gesund genug ist, über alle Hindernisse hinweg sich Raum zu schaffen. Genügt haben sie noch nichts, geschadet auch nichts, wenigstens nicht der Sache, gegen die sie gemünzt waren. Und die man durch das Namensansehen andrer zur Umkehr bewegen wollte, die haben sich auch in diesem Falle nur fester in ihrer Überzeugung zusammengefunden. Mit dem „Vangemachen“ ist es nichts rechtes mehr.



Litteratur

Von Gravelotte nach Paris. Erinnerungen aus dem deutsch-französischen Kriege von General Philipp Sheridan. Deutsch von Udo Brachvogel. Leipzig, C. Reißner, 1889

Das Buch bildet einen Teil der hinterlassenen Denkwürdigkeiten des vor einigen Jahren verstorbenen nordamerikanischen Generals, der, nachdem er sich im Sezessionskriege ausgezeichnet hatte, einige Jahre den Oberbefehl über die „Militärdivision des Missouri“ im Gebiete der Felsengebirge führte und 1870 mit Erlaubnis des Präsidenten Grant einige Wochen den Krieg in Frankreich als Beobachter im deutschen Hauptquartiere mitmachte, wozu er die Augen des Fachmannes und die Gabe, unparteiisch zu urteilen, mitbrachte. Bekanntschaft mit diplomatischer Sprache dagegen scheint nicht seine Stärke gewesen zu sein; sonst hätte er gewisse Äußerungen, die der Bundeskanzler im Verkehre mit ihm that, nicht so naiv für baare Münze genommen. Seine Mitteilungen ergänzen in mehrern Stücken, wenn auch meist nur in Kleinigkeiten, die Tagebuchsblätter, die Busch in seinem Buche „Graf Bismarck und seine Leute“ verwertet hat. Von besonderm Interesse ist, was er als Augenzeuge über die Schlacht bei Gravelotte berichtet. Er war dann auch bei den Schlachten von Beaumont und Sedan zugegen, zog mit der deutschen Armee nach Metz und Reims und zuletzt nach Versailles und verließ hier am 14. Oktober den Kriegsschauplatz, um zunächst nach Brüssel und hierauf nach Konstantinopel zu gehen. Wesentlich Neues enthalten seine Erinnerungen nicht. Auch sind sie nicht frei von Irrthümern, die auch an der Zuverlässigkeit andrer Partien seiner Erzählung zweifeln lassen. Nicht richtig sind z. B. die Umstände und Vorkommnisse wiedergegeben, die die Übergabe des kaiserlichen Briefes an König Wilhelm auf dem Hügel vor Sedan begleiteten. Das Weberhaus, wo Napoleon mit Bismarck am nächsten Morgen zusammentraf, ist nicht Teil eines Orthsens, sondern steht einsam. Der Kanzler kann nicht nach der Schlacht und überhaupt niemals zu Sheridan gesagt haben, er erwarte nun die Errichtung einer Republik und fürchte sie (Seite 69) u. dgl. m. Sheridan